



Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister

Drucksache Nr.
VIII/0002

öffentlich

Amt: **Beigeordneter**

Sitzungsvorlage

an

Gemeinderat

Kosten €	Haushaltsstelle	Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Vw.Hh. <input type="checkbox"/> Vm.Hh.	Jahr
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung	Deckungsvorschlag:	
		Sichtvermerk Kämmerer:	

TOP Einführung und Vereidigung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

- ohne -

Sachlage/Begründung:

Nach § 65 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) wird der Bürgermeister vom Altersvorsitzenden in einer Ratssitzung vereidigt und in sein Amt eingeführt. Altersvorsitzender ist das lebensälteste Ratsmitglied.

Der Diensteid richtet sich nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften des § 61 Landesbeamtengesetz (LBG) und lautet wie folgt:

Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Der Eid kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.